



KjG Katholische
junge Gemeinde



KINDERRECHTE INS GRUNDGESETZ!

Beschlusstext in kinder- und jugend-
gerechter Sprache





KjG

Katholische
junge Gemeinde



Einleitung

Der Bundesverband der Katholischen jungen Gemeinde (KjG) bezieht regelmäßig zu kinder- und jugendpolitischen Themen Stellung und veröffentlicht diese.

Diese Stellungnahmen sind oft kompliziert verfasst und für viele Kinder und Jugendliche vielleicht nicht verständlich geschrieben.

Dies soll sich ändern, weshalb wir unsere Stellungnahme „Kinderrechte ins Grundgesetz“ in kinder- und jugendgerechte Sprache übersetzt haben.

Wir denken, dass dieser Text ab ca. 10 Jahre verständlich ist, falls ihr andere Erfahrungen macht, freuen wir uns über Rückmeldungen!

HINWEIS: Alle blau hinterlegten Wörter sind ganz unten nochmals genauer erklärt.



KINDERRECHTE INS GRUNDGESETZ!

Die Katholische junge Gemeinde (KjG) fordert die Aufnahme der Kinderrechte ins Deutsche Grundgesetz.

Die Mitglieder der Vereinten Nationen haben 1989 beschlossen, dass Kinder besondere Rechte bekommen. Die Zusammenstellung all dieser einzelnen Kinderrechte nennt man die UN-Kinderrechtskonvention. Deutschland hat die Kinderrechtskonvention im Jahr 1992 unterschrieben und anerkannt. Die Kinderrechte gelten also auch hier und Deutschland ist verpflichtet, sie zu beachten und in verschiedener Weise umzusetzen.



Doch wie werden die Kinderrechte im Moment bei uns umgesetzt?

20 Jahre nach der Unterschrift sind nicht alle Kinderrechte verwirklicht. Die Katholische junge Gemeinde (KjG) beobachtet, dass in unterschiedlichen Bereichen noch viel zu tun ist. Einige dieser Bereiche sind:

- **Recht auf Leben und Recht auf angemessene Lebensbedingungen:** Auch in Deutschland leben Kinder und Jugendliche in Armut. Armut hat negative Auswirkungen auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen: Arme Kinder sind häufiger krank, haben ein geringeres Selbstvertrauen und sind in der Schule oft nicht so erfolgreich wie andere Schüler und Schüle-

rinnen im gleichen Alter. Um allen jungen Menschen ein gutes Leben und eine gute Entwicklung bieten zu können, muss die **Kinder- und Jugendarmut** stärker bekämpft werden.

- **Recht auf Bildung:** Nicht alle Kinder und Jugendliche in Deutschland haben die gleichen Bedingungen, wenn es ums Lernen, um die Schule und den späteren Beruf geht. Erfolg in der Schule und im Beruf hängt oft von der **Bildung der Eltern** ab. Es ist nicht gerecht, dass die Erfolgchancen von Kindern und Jugendlichen von der Situation ihrer Eltern abhängen!
- **Recht auf Freizeit:** Kinder und Jugendliche brauchen auch freie Zeit. Freiräume und freie Zeit sind wichtig, um zu spielen, sich auszuprobieren, sich mit anderen zu treffen oder sich ehrenamtlich zu engagieren. Freizeit ist dafür da, die eigene Persönlichkeit zu entwickeln.



- **Recht auf Beteiligung:** Entscheidungen in der Politik betreffen Kinder und Jugendliche genauso wie Erwachsene. Darum sollen auch Kinder und Jugendliche an politischen Entscheidungen in der Kommunal-, Landes- und Bundespolitik beteiligt werden. Das heißt, sie dürfen mitbestimmen. Dafür ist es wichtig, passende Beteiligungsformen zu finden. Außerdem sollen Politikerinnen und Politiker ihre Entscheidungen an den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen orientieren und so sprechen, dass auch Kinder und Jugendliche sie verstehen können.
- Ausländische junge Menschen und junge Menschen mit ausländischen Eltern haben in Deutschland immer noch nicht dieselben Rechte wie andere junge Menschen. Die Kinderrechte sollen aber für alle Kinder in Deutschland gelten!

Die KJG ist ein in ganz Deutschland aktiver, **demokratischer Kinder- und Jugendverband** und setzt sich vor Ort Tag für Tag für die Rechte junger Menschen ein. In der KJG können Kinder und Jugendliche mitbestimmen und lernen sich zu beteiligen. Sie gibt jungen Menschen die Möglichkeit, ihre Freizeit nach eigenen Wünschen und Bedürfnissen zu gestalten und sieht alle Kinder und Jugendliche als eigenständige Persönlichkeiten an.

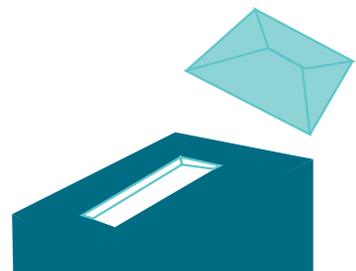
Der KJG ist es wichtig, dass die Rechte der Kinder und Jugendlichen nicht nur in der eigenen Arbeit beachtet werden. Der Bundesverband der KJG hält es darum für nötig, die Kinderrechte ins Grundgesetz aufzunehmen.

Denn so werden Kinder und Jugendliche gestärkt und die Kinderrechte in Deutschland umgesetzt.

Die KJG schließt sich mit ihrer Forderung vielen anderen Verbänden und Organisationen an und fordert die Bundesregierung und den Bundesrat auf:

Verankern sie Kinderrechte im Deutschen Grundgesetz!

Außerdem sind natürlich auch noch viele weitere Aufgaben zu tun, um die Kinderrechte überall in Deutschland zu verwirklichen. Im Grundgesetz steht, dass die allgemeinen Menschenrechte in Deutschland gelten. Viele sagen, dass damit auch die Kinderrechte mitgemeint sind und deshalb die Kinderrechte im Grundgesetz nicht genannt werden müssen. Das Argument stimmt für uns in der KJG aber nicht. Für ihr Aufwachsen und ihre Entwicklung brauchen Kinder und Jugendliche besondere und speziell auf sie abgestimmte Bedingungen. Sie sind keine kleinen Erwachsenen – sie sind gleich viel wert wie Erwachsene, aber eben nicht gleich. Darum brauchen Kinder und Jugendliche eigene Rechte! Auch im Deutschen Grundgesetz.



Blau markierte Teile:

Deutsches Grundgesetz: Das Grundgesetz (es wird oft mit GG abgekürzt) ist die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland. Das Grundgesetz gibt es seit der Staatsgründung der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1949. In ihm stehen die allerwichtigsten „Spielregeln“ für das Zusammenleben der Menschen in Deutschland. Alle Behörden, Gerichte, alle Bürgerinnen und Bürger müssen sich daran halten. Kein Gesetz, das in unserem Land gilt, darf dem Grundgesetz widersprechen. Damit ihr eine Vorstellung bekommt, was in unserer Verfassung steht, hier ein kurzes Zitat aus dem ersten Abschnitt des Grundgesetzes: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Männer und Frauen sind gleichberechtigt [...] Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Von Gerd Schneider/ Christiane Toyka-Seid aus www.hanisauland.de/lexikon, das Online-Politik-Lexikon für Kinder und Jugendliche

Vereinte Nationen: Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde 1945 die „United Nations Organization“ (auf Deutsch „Vereinte Nationen“, abgekürzt UNO, UN oder VN) mit Sitz in New York gegründet. Man wollte verhindern, dass sich solche Weltkriege wiederholen. Heute sind fast alle Staaten der Erde in der UNO. Wenn es Probleme zwischen Staaten gibt, versucht die UNO zu vermitteln und damit einen Krieg zu verhindern. Die Ziele der UNO sind: die Erhal-

tung des Weltfriedens und die internationale Sicherheit, die freundschaftliche Zusammenarbeit der Mitglieder sowie der Schutz der Menschenrechte. Die UNO hat viele Unterorganisationen gegründet. Eine davon ist das Weltkinderhilfswerk UNICEF, das sich um Kinder in der ganzen Welt kümmert. [...]

Von Gerd Schneider/ Christiane Toyka-Seid, aus www.hanisauland.de/lexikon

Kinderrechtskonvention: Am 20. November 1989 haben die Staaten der UNO eine wichtige Konvention (Übereinkommen) unterschrieben. Hierin sind die Rechte der Kinder zusammengefasst. Denn die Achtung der Kinderrechte ist eine wichtige Voraussetzung für ein friedliches Zusammenleben der Menschen. Da Kinder nicht so stark sind wie Erwachsene und sich oft nicht wehren können, wenn ihnen Unrecht geschieht, brauchen sie besonderen Schutz. Schon vor etwa 100 Jahren haben das viele Staaten erkannt und die sogenannte „Genfer Erklärung über die Rechte der Kinder“ niedergeschrieben. Die UNO hat diese „Genfer Erklärung“ von 1924 erweitert und verbessert. Die Kinderrechtskonvention hat über 50 Artikel. Darin heißt es unter anderem, dass die Kinder vor Ausbeutung und Gewalt geschützt werden müssen und dass sich die Staaten darum kümmern sollen. Sie sollen dafür sorgen, dass Kinder nicht mehr verhungern, dass sie keine Kinderarbeit leisten müssen, dass sie nicht misshandelt werden. Dass es trotz der Konvention immer noch viel Gewalt gegen Kinder, Ungerechtigkeit und Ausbeutung gibt, ist leider eine traurige Tatsache.

Von Gerd Schneider/ Christiane Toyka-Seid aus www.hanisauland.de/lexikon



Kinder- und Jugendarmut: Eine Studie von UNICEF, dem Kinderhilfswerk der UNO, zeigt: Auch in ganz vielen reichen Ländern leben immer mehr Kinder in Armut. In den letzten Jahren hat sich die Situation der Kinder in sehr vielen Ländern verschlechtert. Das ist auch in Deutschland so. Mehr als 1,5 Millionen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren – das ist jedes zehnte Kind – leben in unserem Land in relativer Armut.

Was bedeutet das? Damit ist gemeint, dass oft nicht genug Geld vorhanden ist, um die Dinge für die Kinder zu kaufen, die für das tägliche Leben erforderlich sind. Von Armut spricht man auch, wenn Kinder in ihren Familien vernachlässigt werden, wenn sie nicht genug Unterstützung bei ihrer Schulausbildung bekommen oder keine Freunde finden und ausgegrenzt werden. Kinder, die Zuhause gequält werden, die Gewalt erfahren und ihre Gesundheit verlieren, sind arm. Es gibt viele Ursachen für die Kinderarmut in Deutschland. Der Grund kann darin liegen, dass die Eltern arbeitslos sind oder zu wenig verdienen, um ihre Kinder versorgen zu können. Dann gibt es Eltern, die sich allein gelassen fühlen, die nicht wissen, wie sie ihre Kinder unterstützen können. Kinder und Jugendliche, die in Armut leben, haben in Deutschland einen Anspruch darauf, Hilfe zu bekommen. Sie können sich – auch ohne ihre Eltern – beim Jugendamt ihrer Stadt beraten lassen. Die Kinder- und Jugendhilfe kümmert sich darum, dass die Kinder und Jugendlichen Hilfe und Unterstützung erhalten.

Von Gerd Schneider/ Christiane Toyka-Seid aus www.hanisauland.de/lexikon

Bildung der Eltern: Leider ist es in Deutschland nicht so, dass alle Kinder die gleiche Chance auf eine gute Schul- und Berufsbildung haben. Der Bildungsstand der Eltern hat einen großen Einfluss darauf, wo ein Kind zur Schule geht und welchen Schulabschluss es erreicht. Wenn die Eltern auf ein Gymnasium gegangen sind und studiert haben ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Kinder auch aufs Gymnasium gehen und studieren oder einen guten Ausbildungsplatz bekommen sehr hoch. Wenn die Eltern einen Hauptschulabschluss gemacht oder gar keinen Abschluss haben, ist die Wahrscheinlichkeit, dass es ihren Kindern auch so geht, relativ hoch. Das ist ungerecht. Jedes Kind sollte in Deutschland die gleichen Chancen haben. Die Herkunft darf dabei keine Rolle spielen.

Freizeit ist dafür da, die eigene Persönlichkeit zu entwickeln: In der Freizeit entscheiden Kinder und Jugendliche selbst, was sie tun oder lassen wollen. Viele nutzen diese Zeit, um ihre Talente zum Beispiel beim Sport oder in der Musik weiterzuentwickeln. Oder sie treffen Freundinnen und Freunde und unternehmen etwas gemeinsam. Alle brauchen genügend freie Zeit, um sich zu erholen und

KINDERRECHTE INS
GRUNDGESETZ



Dinge zu tun, die Spaß machen. Dabei kann man immer auch etwas dazulernen: was man gut kann und was nicht so gut oder wie man sich in einer Gruppe mit anderen Menschen verhält. Damit bildet man sich weiter, der eigene Charakter und die eigenen Eigenschaften bilden sich aus.

Kommunal-, Landes- und Bundespolitik: Politische Entscheidungen werden in Deutschland an unterschiedlichen Stellen getroffen. Viele Gesetze werden von der Bundesregierung in Berlin gemacht. Solche Gesetze gelten dann für alle deutschen Bürgerinnen und Bürger. Weitere Gesetze werden von den Regierungen der Bundesländer (z.B. Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen etc.) gemacht. Über Bildungspolitik entscheiden zum Beispiel die Bundesländer selbst. Es gibt keine Bestimmung, die für ganz Deutschland gilt. Deshalb ist der Schulablauf in unterschiedlichen Bundesländern sehr verschieden. Manche Sachen werden auch in den Gemeinden oder Kommunen entschieden - zum Beispiel ob ein neuer Spielplatz gebaut oder ob das Schwimmbad renoviert wird. Auf allen drei staatlichen Ebenen können Erwachsene zum Beispiel durch Wahlen mitbestimmen. Kinder und Jugendliche dürfen das nicht, obwohl sie genauso von den Entscheidungen betroffen sind wie Erwachsene.

Passende Beteiligungsformen: Die wichtigste Beteiligungsform in Deutschland ist für die meisten Bürgerinnen und Bürger die Wahl. Hier wählen sie Personen und Parteien,

die ihre Interessen am besten vertreten. In Deutschland darf man generell ab 18, in manchen Bundesländern bei Kommunalwahlen auch ab 16 Jahren wählen gehen. Kinder und Jugendliche unter 18 oder 16 Jahren dürfen aktuell nicht wählen, werden also an der Politik nicht beteiligt.

Es gibt aber auch noch andere Beteiligungsformen, die denkbar sind. Kinder- und Jugendparlamente oder andere Orte, wo Kinder und Jugendliche ihre Meinung austauschen und Standpunkte formulieren können, die sie dann an Politikerinnen und Politiker weitergeben. Eine andere Beteiligungsform ist die Auswahl von Kinder- und Jugendvertretern und Vertreterinnen, die an politischen Verhandlungen teilnehmen und die Meinung von Kindern und Jugendlichen einbringen.

Demokratischer Kinder- und Jugendverband: In der KJG gibt es eine Grundlage, die für uns sehr wichtig ist. Diese heißt: „Demokratisch und gleichberechtigt wählen Mädchen und Jungen, Frauen und Männer die Leitungen und entscheiden über die Inhalte und Arbeitsformen des Verbandes.“ Das bedeutet, dass in der KJG die Leitungen und die Aktionen selbst ausgewählt und bestimmt werden. Es muss jeder und jede angehört werden und es wird nach dem Mehrheitsprinzip entschieden: Der Vorschlag, der die meisten Stimmen bekommt, wird auch umgesetzt. Jedes Mitglied hat die gleichen Rechte und Pflichten. Das alles nennt man „demokratisch“. Deshalb sagt die KJG, dass sie ein demokratischer Kinder- und Jugendverband ist.



Mission Statement

Die Katholische junge Gemeinde (KjG) ist ein Kinder- und Jugendverband, in dem junge Menschen bei gemeinsamen Aktivitäten christliche Werte leben, lernen sich eine eigene Meinung zu bilden sowie soziale und politische Verantwortung zu übernehmen.

Wir geben Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Raum, einander zu begegnen, Spaß zu haben, sich weiter zu entwickeln und eigene Zugänge zum Glauben zu finden.

In unserem Verband machen wir uns stark für Demokratie, Solidarität und Gerechtigkeit, auch in Kirche und Gesellschaft.

Impressum

Herausgeberin:
Bundesstelle der KjG e.V.

Anschrift:
Carl-Mosterts-Platz 1
40477 Düsseldorf
www.kjg.de

Redaktion:
Barbara Pollak, Anne Schirmer

Gestaltung:
Sarah Nagelschmidt

Gefördert durch:  Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend